

Helen Keller: «Das Volk hat keine absolute Macht»

ZÜRICH. Der EGMR hebte Schweizer Recht aus, sagen Kritiker. Die Schweizer EGMR-Richterin Helen Keller nimmt Stellung.

Frau Keller, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) steht unter Beschuss. Ihnen als «fremder Richter» weht ein rauer Wind entgegen ...

Die Rechtsprechung wird verzerrt dargestellt. Bei rund 98 Prozent der Fälle, die aus der Schweiz beim Gerichtshof landen, sagt er: Die Schweizer Behörden haben alles richtig gemacht. Ich fühle mich nicht als «fremde Richter», sondern als Schweizerin. Wir sind ein europäisches Gericht und vertreten europäische Werte – Werte, die auch in unserer Bundesverfassung verankert sind.

Der EGMR hat sein Veto gegen die bedingungslose Abschiebung einer afghanischen Familie nach Italien eingelegt. Wurde damit der Dublin-Vertrag unterminiert?

Das, was wir von der Schweiz verlangen, ist kompatibel mit dem Dublin-Abkommen. Es gibt im Dublin-Vertrag eine Souveränitätsklausel, welche die Schweizer Behörden bereits mehrfach angewendet haben. Der Dublin-Vertrag hat menschenrechtliche Grenzen. **Im Jahr 2013 untersagte der EGMR der Schweiz, einen nigerianischen Dealer auszuschieben, weil er hier vier Kinder hat. Warum ist das Recht auf Familienleben wichtiger als das Recht von Staaten auf**



«Das, was wir von der Schweiz verlangen, ist kompatibel mit dem Dublin-Abkommen», so Keller. STEVAN BUKVIC

öffentliche Sicherheit?

Der Gerichtshof akzeptiert das Recht auf Sicherheit und hat es in sehr vielen Fällen geschützt, auch wenn die Ausschaffungen für die betroffenen Familien hart waren. Der Fall des Nigerianers K.U. ist speziell. Er hat sich hier drei Jahre tadellos verhalten. Hätten wir ihn ausgewiesen, dann hätte das für seine Schweizer Kinder bedeutet, dass sie keinen Kontakt mehr zu ihrem Vater hätten haben können.

Die Ausschaffunginitiative besagt, dass straffällige Ausländer ausgeschafft werden müssen. Warum ist ein EGMR-Entscheid höher zu gewichten als ein Volksentscheid?

Es geht nicht darum, das eine oder das andere höher zu gewichten. Das Volk entscheidet nicht über den Einzelfall. Eine Initiative oder eine Gesetzesbestimmung kann auf den ersten

Blick Sinn machen. Erst zu einem späteren Zeitpunkt merkt man, dass sie in einem Einzelfall zu einem stossenden Ergebnis führen würde.

Aber das Schweizer Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes.

In der Bundesverfassung steht auch, dass jedes staatliche Organ sich an die Menschenrechte halten muss. Das Volk

hat deshalb keine absolute Macht. Ich bin eine grosse Anhängerin des Initiativrechts, aber man darf es nicht verabsolutieren. Es geht nicht, dass man einen Entscheid von Volk und Ständen in die Verfassung hin-

«Es geht nicht, dass man einen Volksentscheid über alles andere in der Verfassung stellt.»

Helen Keller



Helen Keller sieht sich nicht als «fremde Richter». STEVAN BUKVIC

Zur Person

ZÜRICH. Helen Keller (50) ist seit 2011 Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Sie hat an der Universität Zürich Rechtswissenschaften studiert und dissertierte im Umweltrecht. Auf das Doktorat folgten ein LL.M.-Studium in Belgien und Forschungsaufenthalte in Cambridge und Florenz. 2002 habilitierte Keller an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Helen Keller ist verheiratet und Mutter von zwei Söhnen. Sie lebt in Strassburg und Zürich. DP

einschreibt und ihn über alles andere stellt.

Kritiker monieren, dass EGMR-Richter ohne demokratische Legitimation neues Recht schaffen.

Wir sind gewählt von der parlamentarischen Versammlung des Europarates und genauso demokratisch legitimiert wie die Schweizer Bundesrichter. Wir schaffen kein neues Recht, sondern wenden die Menschenrechte auf konkrete Fälle an.

Warum ist der EGMR wichtig?

Der EGMR ist die weltweit bedeutendste Menschenrechtsinstitution. Der Gerichtshof

fällt Urteile, die auf der individuellen Ebene enorm wichtig sind. Es kommen viele Menschen zum Gerichtshof, die im eigenen Land nie Recht bekommen haben und deren Menschenrechte gravierend verletzt worden sind. Seine Urteile werden weltweit gelesen. Es wäre verheerend, wenn die Schweiz den Gerichtshof schwächen oder sogar verlassen würde.

DÉSIRÉE POMPER

Lesen sie das ganze Interview online unter: Keller.20min.ch

Widerstand gegen Menschenrechtskonvention

BERN. Der Konflikt zwischen Völkerrecht und Landesrecht spitzt sich zu: Erst letzte Woche verlangte SVP-Bundesrat Ueli Maurer, dass der Bundesrat dem Parlament formell die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention

EMRK beantragen soll. Die Menschenrechtskonvention sei mit der Souveränität der Schweiz nicht mehr kompatibel. Gegen die EMRK zielt auch die im Oktober lancierte Volksinitiative «Schweizer Recht geht fremdem Recht

vor». Der provisorische Initiativtext sieht vor, dass völkerrechtliche Verträge gekündigt werden, sofern sie Verfassungsbestimmungen widersprechen. Die Schweiz dürfe nicht mehr «fremdbestimmt» werden, sagte SVP-Parteiprä-

sident Toni Brunner. Volksentscheide müssten in Zukunft wieder umgesetzt werden. Die Schweiz hat die EMRK vor 40 Jahren, am 28. November 1974, ratifiziert. Damit erklärte sie den völkerrechtlichen Vertrag als bindend. DP



Keller nimmt Stellung. STEVAN BUKVIC